

Hygieneregeln unserer Tanzschule gemäß §4 des Infektionsschutzgesetzes / Verkündungsgesetzes . Während der gesamten Trainings - Übungseinheit gilt:

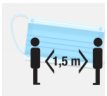
1. Betreten und Verlassen der Tanzschule



- Beim Betreten und Verlassen der Tanzschule ist ein Mund - Nasenschutz zu tragen , während des Unterrichts dürft ihr ihn ausziehen , wenn ihr an eurem Platz steht (ab 6 Jahren)

3G

- Teilnahme an den Kursen nur mit 3-G-Regel das heißt: getestet, genesen oder geimpft (Selbsttests können gerne mitgebracht werden und Vorort durchgeführt werden/ Kinder, Schüler sind von der Regel ausgenommen)



- Alle sämtlich anwesenden Personen müssen durchgängig einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten (dies gilt nicht für direkt verwandte Personen).



- Wir bitten euch Tanzeltern , Kinder nur bis zum Tanzraum zu begleiten, sich dann zu verabschieden, die Tanzschule zu verlassen und erst 5 Minuten vor Unterrichtsende ihr Kind / ihre Kinder wieder abzuholen , (hier gilt keine 3-G-Regel)



- Vor dem Betreten der Tanzräume bitte die Hände waschen. Wir stellen genügend Seife, Einwegpapierhandtücher und wer möchte Handdesinfektion an allen Waschbecken zur Verfügung .

2. Betretungsverbot

- die in Kontakt zu einer mit SARS -CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

Wir Danken Euch fürs mitmachen! Euer Tanzschulteam